SBV 20 27

SEMINARPROGRAMM
SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNG

IGBCE BWS

SBV

SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNG

PERSPEKTIVEN SCHAFFEN, INTEGRATION ERMÖGLICHEN

Du möchtest dein Amt als SBV kompetent ausüben und die Interessen besonders schützenswerter Personengruppen vertreten? Dann musst du deine Zuständigkeiten und Aufgaben ganz genau kennen. Menschen mit Behinderungen stehen oft vor besonderen Herausforderungen im Berufsleben, sei es durch körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen. Die SBV stellt sicher, dass diese Mitarbeiter*innen nicht benachteiligt werden und ihre Rechte gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) geschützt sind. Unsere Seminare machen dich fit dafür. Im Allgemeinen und in ganz speziellen Fragen.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG – INHALT

Tagung
21. SBV-Jahrestagung 4

Aktuelles
Alles rund um die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und der Merkzeichen (SGB IX) 6
SBV und Gesundheitsförderung im Betrieb 7

Starterseminare SBV 1–3 **8**
SBV 1 11
SBV 2 12
SBV 3 13

Rechtsprechung
SBV 4 14
Update Rechtsprechung für die SBV-Arbeit 15

Sozialpolitik
SBV und Rente 1 16
SBV und Rente 2 17

Betriebliches Gesundheitsmanagement
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Umsetzung durch die SBV 18
Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) 1 – Grundlagen 19
Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) 2 – Kommunikation 20
Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) 3 – Psychische Erkrankungen 21

Psychische Belastungen
Die SBV als Ansprechpartnerin für psychische Gesundheitsthemen 22
Psychische Störungen verstehen und bei der Eingliederung unterstützen 23
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz 24
Mobbing, Bossing, Übergriffe 26
Suchtprävention 27
Arbeiten ohne Grenzen – Nein danke! 28
Die Überlastungsanzeige 29

Mitbestimmung
Arbeits- und Gesundheitsschutz für SBV 30

Weitere Informationen
Tagungszentren für Inspiration und Austausch 32
Qualitätsmanagement 34
Dein Recht auf Fortbildung 35
Kosten 36
Unterkunfts- und Verpflegungskosten 37
BWS Fachverlag: Fachliteratur online kaufen 38
Werde Mitglied bei der IGBCE! 40
Anmeldung 42
Impressum | Fotonachweis 43

INFO!

Das bedeuten die Icons hinter den Seminartiteln:

Präsenzseminar

Onlineseminar

21. SBV-Jahrestagung

Dein Top-Event für Wissen, Networking und Austausch

Die Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung ist ein facettenreiches Feld: Gefragt sind grundsätzliches und aktuelles Fachwissen kombiniert mit viel Fingerspitzengefühl und der Fähigkeit, durchsetzungsstark zu handeln. Schließlich kann die Wahrung von Belegschaftsrechten, zum Beispiel zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach Krankheit oder Unfall, Existenzen sichern. Auf der 21. SBV-Jahrestagung begegnen dir Gleichgesinnte, mit denen du dich zu diversen Themen austauschen kannst. Fachvorträge, Workshops und interessante Neuigkeiten geben dir das notwendige Rüstzeug, um in der Schwerbehindertenvertretung auf dem neuesten Stand zu sein. Komm hin!

- **Aktuelle Gesetzgebung, neueste Informationen**
- **Reintegration von Mitarbeiter*innen**
- **Strategien diskutieren**
- **Erfahrungsaustausch mit Kolleg*innen**
- **Netzwerke aufbauen und ausbauen**

MIT EXPERT*INNEN ZUM THEMA

Das ausführliche Programm mit allen Einzelheiten und Vorabanmeldungen sowie weiteren Informationen folgt. Auf unserer Website halten wir dich auf dem Laufenden: www.igbce-bws.de.

Bei Fragen helfen wir dir gern telefonisch weiter: Hotline: 0511 7631-336.



Dauer 3 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
08.06.	10.06.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	in Planung	BWS-437-090101-27	in Planung

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX



Alles rund um die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und der Merkzeichen (SGB IX) – Wie ermittelt die Behörde GdB und Merkzeichen?

Dieses Webinar vermittelt dir Kenntnisse zum Antragsverfahren bezüglich der Feststellung einer Schwerbehinderung. Es behandelt die Frage, wann, wie und warum ein solcher (Folge-) Antrag gestellt werden sollte, und macht dich sicher im Umgang mit formalen Anforderungen. Neben Ausfüllhinweisen zu den Vordrucken werden die Art der Antragstellung (§§ 44, 48 SGB X), die Ziele des Antrags, die Benennung von Ärzt*innen und die Frage nach der Notwendigkeit der Beifügung von Unterlagen behandelt. Zudem werden die Ermittlung des Grades der Behinderung sowie die Voraussetzungen der Merkzeichen (G, aG, B, H, RF usw.) erörtert. Und schließlich gewinnst du Kenntnisse im Bereich der Steuererleichterungen und weiterer Vorteile im Zusammenhang mit dem Grad der Behinderung und den Merkzeichen.

- **Feststellung der Behinderung, Anträge**
- **Die Bewertung der einzelnen GdB im Vergleich zueinander**
- **Feststellung der Merkzeichen**
- **Verfahren (Erhöhung, Reduzierung, Widerspruch, Klage)**
- **Was bringen GdB und Merkzeichen (erhöhter Kündigungsschutz, Rente wegen Schwerbehinderung etc.)?**

369,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Webinar – Dauer 6 Stunden

Datum	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
07.04.27	10:00 Uhr	16:00 Uhr	eigenes Büro / zu Hause	BWS-000-890301-27	Michaela Vetter
13.10.27	10:00 Uhr	16:00 Uhr	eigenes Büro / zu Hause	BWS-000-890302-27	Michaela Vetter

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

SBV und Gesundheitsförderung im Betrieb

Ideen für alle Betriebe – unkompliziert umsetzbar

Die Schwerbehindertenvertretung hat wichtige Aufgaben im Betrieb, wenn sie sich für die Interessen ihrer Zielgruppe einsetzt, zum Beispiel hinsichtlich der Arbeits- und finanziellen Bedingungen. Mit ihrer Kommunikationsarbeit schafft sie aber auch ein besseres Verständnis von Normalität und sorgt mit für Arbeitsplätze und ihre Gestaltung sowie für das Miteinander der Kolleg*innen. Und da man kein riesiges Team hat, geht es in diesem Webinar um einfachste Techniken und wirksame Strategien.

- **Welche Aufgaben haben Schwerbehindertenvertretungen und welche Hindernisse gibt es dabei?**
- **Was gilt es zu thematisieren und wie erreicht man damit ALLE im Betrieb?**
- **Wie geht das mit Miniaufwand und richtig motivierend?**

389,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Webinar – Dauer 7 Stunden

Datum	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
01.12.27	09:00 Uhr	16:00 Uhr	eigenes Büro / zu Hause	BWS-000-891401-27	Wolfgang Nafroth

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

STARTER SEMINARE SBV 1–3

DIE STARTERSEMINARE SBV 1–3

Du bist neu in der Schwerbehindertenvertretung und voller Enthusiasmus und Engagement bei der Sache? Du willst deiner Verantwortung gerecht werden und bestmögliche Arbeit im Sinne deiner Kolleg*innen leisten? Und du hast viele eigene Ideen und Vorschläge, wie sich in deinem Betrieb etwas verbessern ließe? Bravo! Der direkte Weg zu einer erfolgreichen SBV-Arbeit führt über unsere Seminare SBV 1–3. Darin bekommst du in kompakter Form die nötigen Werkzeuge an die Hand, um deine Ziele zu erreichen und deine Kolleg*innen kompetent zu vertreten.

Neben den wichtigsten rechtlichen Grundkenntnissen, die du hier erwirbst, erfährst du auch, welche Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten die Schwerbehindertenvertretung hat und wie sich die SBV-Arbeit effektiv organisieren lässt. Darüber hinaus erhältst du wertvolle Tipps zum Führen von Verhandlungen. Und wie du dein Wissen zielführend in die Praxis umsetzt, das sagen dir am besten echte Praktiker*innen – nämlich unsere Referent*innen, von deren großer Erfahrung du profitierst.

ÜBRIGENS:
Nutze deinen Schulungsanspruch, damit du mit Sachverstand und Kompetenz eine gute SBV-Arbeit leisten kannst. Weiterführende Informationen gibt es natürlich auf unserer Website: www.igbce-bws.de.



SBV 1+2



Abbildung ähnlich!

SBV 3



Abbildung ähnlich!

SBV 1–3



ALLES INKLUSIVE !

Die Starterseminare SBV 1–3 sind ausgestattet mit:

- BWS-Rucksack (SBV 1+2)
- BWS-Sporttasche (SBV 3)
- BWS-Seminarordner mit Skript
- BWS-Schreibblock

SBV 1

Die wichtigsten Grundlagen deiner Arbeit

Wer neu gewählt worden ist oder bislang noch an keinem Seminar zur Schwerbehindertenvertretung teilgenommen hat, ist hier genau richtig. Als Grundlage für weiterführende Fachseminare bringt dich dieses Seminar auf einen ersten fundierten Wissensstand in Sachen SBV-Arbeit. Vom richtigen Umgang mit dem Sozialgesetzbuch IX bis hin zur Teilnahme an Betriebsrats- und Ausschusssitzungen lernst du die thematischen Grundlagen sowie deine Rechte und Möglichkeiten kennen, mit denen du die Anliegen der Belegschaftsmitglieder konstruktiv unterstützen kannst. Dieses Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen UND Betriebsräte und ist ebenfalls für Inklusionsbeauftragte des Unternehmens offen.

- **Rahmenbedingungen der SBV-Arbeit**
- **Das Sozialgesetzbuch IX**
- **Einführung in Rechtssystematik und Normenpyramide**
- **Der Umgang mit den Gesetzen**
- **Behinderungs- und Benachteiligungsverbot, Kündigungsschutz, Freistellung**
- **Gleichstellung und Integration**

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- **BWS-Rucksack**
- **SBV-1-Ordner mit Skript**
- **BWS-Schreibblock**
- **BWS-Kugelschreiber**
- **BWS-Haftnotizen**
- **BMAS: Versorgungsmedizin-Verordnung**
- **Feldes | Helbig u. a.: Schwerbehindertenrecht – Basiskommentar zum SGB IX (Teil 3) mit Wahlordnung**
- **Thomas Knoche: Grundlagen – SGB IX: Teilhabe und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen**
- **Walhalla Fachredaktion: Das gesamte Behinderten- und Rehabilitationsrecht**

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

ab 1.850,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
10.01.	15.01.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-437-870501-27	N.N.
07.02.	12.02.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-437-870502-27	Christoph Schneider
22.02.	26.02.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	ARIBO Hotel Erbendorf	BWS-437-870507-27	Christoph Schneider
05.04.	09.04.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Hotel Platzhirsch, Fulda	BWS-437-870503-27	N.N.
24.05.	28.05.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Hotel INCLUDiO, Regensburg	BWS-437-870504-27	N.N.
12.07.	16.07.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Hotel INCLUDiO, Regensburg	BWS-437-870505-27	N.N.
11.10.	15.10.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	ARIBO Hotel Erbendorf	BWS-437-870506-27	N.N.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

SBV 2

Einflussmöglichkeiten der SBV

Für Menschen mit Behinderung gelten im Arbeitsverhältnis besondere Regelungen – einige nur für schwerbehinderte, andere auch für gleichgestellte Kolleg*innen. In diesem Aufbauseminar machst du dich mit den Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung bei Personalentscheidungen vertraut. Welche Voraussetzungen müssen für einen Antrag zur Erlangung eines Schwerbehindertenausweises erfüllt sein? Wer kann gleichgestellt werden? Welche arbeitsrechtlichen Besonderheiten sind bei Einstellung, Versetzung, Umgruppierung und Kündigung zu beachten? All diese Fragen besprechen wir ausführlich – bis hin zur aktuellen Rechtsprechung im Sozial- und Schwerbehindertenrecht. Gestärkt durch dieses Wissen und viele neue Impulse bist du in der Lage, deine Kolleg*innen erfolgreich bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu unterstützen. Dieses Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen UND Betriebsräte und ist ebenfalls für Inklusionsbeauftragte des Unternehmens offen.

- **Einstellung von Menschen mit Behinderung**
- **Beteiligung beim Einstellungsverfahren**
- **Beteiligung bei Versetzungen**
- **Beteiligung bei Umgruppierungen**
- **Beteiligung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen**
- **Sicherung der Beschäftigung**
- **Antrag beim Versorgungsamt**
- **Feststellung des Grades der Behinderung**
- **Antrag auf Gleichstellung**
- **Aktuelle Rechtsprechung im Sozial- und Schwerbehindertenrecht**

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- **BWS-Rucksack**
- **SBV-2-Ordner mit Skript**
- **BWS-Schreibblock**
- **BWS-Kugelschreiber**
- **BWS-Haftnotizen**
- **Dr. Michael Kittner: Arbeits- und Sozialordnung**
- **Feldes | Gilsbach u. a.: Praxis der Schwerbehindertenvertretung von A bis Z**
- **Klebe | Ratayczak | Heilmann | Spoo: Betriebsverfassungsgesetz – Basiskommentar mit Wahlordnung**

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

ab 1.750,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
15.03.	19.03.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Pescheks Seminarhotel Luisenhof, Visselhövede	BWS-437-870601-27	Christoph Schneider
06.06.	11.06.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-437-870602-27	Christoph Schneider
02.08.	06.08.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Hotel INCLUDiO, Regensburg	BWS-437-870603-27	Christoph Schneider
22.11.	26.11.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	ARIBO Hotel Erbendorf	BWS-437-870604-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

SBV 3

Kompetent kommunizieren und Anträge stellen

Beraten, Anträge formulieren, Kontakte knüpfen, Gespräche führen: Deine Aufgaben als Schwerbehindertenvertreter*in sind vielfältig und herausfordernd. Um sie im Interesse deiner betroffenen Kolleg*innen zu meistern, musst du gut informiert sein und deine Möglichkeiten voll ausschöpfen. In diesem Seminar machen wir dich fit für die erfolgreiche Kommunikation mit internen und externen Partnern. Du erhältst einen umfassenden Überblick über die Aufgaben, Leistungen und Zuständigkeiten von Integrationsämtern und Rehabilitationsträgern. Außerdem erfährst du, welche Instrumente der Prävention, Rehabilitation und Eingliederung es gibt und welche gewerkschaftlichen Ziele damit verbunden sind. Dieses Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen UND Betriebsräte und ist ebenfalls für Inklusionsbeauftragte des Unternehmens offen.

- **Gespräche mit internen und externen Partnern**
- **Kommunikation für die Schwerbehindertenvertretung**
- **Integrationsamt als erste Anlaufstelle**
- **Leistungen für behinderte Menschen im Arbeitsleben**
- **Prävention und Rehabilitation**
- **Rehabilitationsträger: Aufgaben und Zuständigkeiten**
- **Instrumente der Eingliederung**
- **Gewerkschaftliche Ziele**

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- **BWS-Sporttasche**
- **SBV-3-Ordner mit Skript**
- **BWS-Schreibblock**
- **BWS-Kugelschreiber**
- **BWS-Haftnotizen**
- **Ralf Hauner: Schwerbehindertenausweis erfolgreich beantragen**
- **Giese | Eberhardt | Feldes | Koch | Ramm | Rennebeck | Ritz: Tipps für die Vertretung von Menschen mit Behinderungen**
- **Thomas Knoche: Finanzielle Hilfen für Menschen mit Behinderung**

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

ab 1.750,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
30.05.	04.06.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-437-870701-27	N.N.
11.10.	15.10.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Pescheks Seminarhotel Luisenhof, Visselhövede	BWS-437-870702-27	N.N.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

SBV 4 – Recht Spezial: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Betriebsverfassungsrecht – Inklusionsvereinbarung

Auch als Mitglied der SBV kommt man an arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen nicht vorbei. Denn die erfolgreiche Interessenwahrnehmung erfordert neben Spezialkenntnissen im Schwerbehindertenrecht auch Grundwissen im Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht. Die Interessenvertretung erschöpft sich nicht nur in der unmittelbaren Unterstützung der schwerbehinderten Menschen, sondern sie hat auch darüber zu wachen, dass die zu deren Gunsten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Daneben hat die SBV das Recht, an allen Sitzungen des Betriebsrats und seinen Ausschüssen sowie des Arbeitsschutzausschusses (ASA) beratend teilzunehmen. Daraus ergibt sich, dass die SBV nicht nur über Kenntnisse zum SGB IX, sondern auch zu anderen damit zusammenhängenden Rechtsgebieten verfügen muss. Sie muss zumindest Grundkenntnisse zu den Sach- und Fachfragen besitzen, die in der Zusammenarbeit und in den Sitzungen mit dem Betriebsrat besprochen werden. In diesem Seminar wollen wir uns einige wichtige gesetzliche Grundlagen genauer anschauen und die Handlungsmöglichkeiten der SBV und die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat in diesen Bereichen näher beleuchten.

- **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**
 - Aufbau und Systematik des AGG
 - Pflichten des Arbeitgebers nach dem AGG
 - Rechte der Mitarbeiter*innen nach dem AGG
 - Rolle der Interessenvertretungen
- **Handlungsmöglichkeiten der SBV im Rahmen des AGG**
 - Die Bedeutung des AGG bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Versetzungen und Qualifizierungen
 - Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren nach § 13 AGG
 - Durchführung von Antidiskriminierungsmaßnahmen
- **Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts**
 - Aufbau und Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
 - Die vertrauensvolle Zusammenarbeit nach § 2 BetrVG
 - Informations-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im BetrVG
- **Zusammenspiel der SBV und des BR im Betriebsverfassungsrecht**
 - Wann und wo muss der BR die SBV beteiligen?
 - Informationsrechte der SBV
 - Mitarbeit in BR-Ausschüssen nach §§ 28, 28a BetrVG
 - Zusammenarbeit mit externen Akteuren (Integrationsamt, Integrationsfachdienste, Agentur für Arbeit usw.)
- **Rechtliche Grundlagen einer Inklusionsvereinbarung**
 - Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX
 - Mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
 - Rechtsstellung Betriebsvereinbarung versus Inklusionsvereinbarung
- **Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Sozialpartnervereinbarung „Inklusion“ zwischen der IGBCE und dem Arbeitgeberverband BAVC?**
- **Aktuelle Rechtsprechung**

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

1. Nollert-Borasio | Dickerhof-Borello | Wenckebach
 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Basiskommentar
2. Beck-Texte
 SGB – Sozialgesetzbuch mit Sozialgerichtsgesetz

§ FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

ab 1.850,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
09.05.	14.05.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-437-871501-27	Christoph Schneider
29.11.	03.12.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	ARIBO Hotel Erbendorf	BWS-437-871502-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Update Rechtsprechung für die SBV-Arbeit

Bring dich zu Recht und Gesetz auf den neuesten Stand!

Die aktuelle Gesetzeslage ist Basis der Schwerbehindertenvertretung. Will man die eigene SBV-Arbeit kompetent ausführen, muss man die Inhalte der gesetzlichen Regelungen kennen – oder zumindest wissen, wo man die aktuellen Inhalte nachschlägt und welcher Paragraf welche Bestimmung beeinflusst oder wodurch einzelne Fälle neu zu bewerten sind. Damit die Paragrafen nicht zum unüberschaubaren „Dschungel“ werden, erhältst du mit diesem Seminar den notwendigen Überblick, um Fragestellungen und Probleme, die an dich herangetragen werden, solide behandeln zu können. Du eignest dir Sicherheit im Umgang mit den aktuellen rechtlichen Bestimmungen an.

- **Aktuelle Rechtsprechung im Schwerbehindertenrecht**
- **Aktuelle Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht**
- **Fragen und Problemstellungen**
- **Diskriminierung aufgrund von Behinderung**
- **Arbeitsplatzsicherung**
- **Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung**

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

1. Dr. Michael Kittner
 Arbeits- und Sozialordnung
2. Beck-Texte
 ArbG – Arbeitsgesetze

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

1.249,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 3 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
12.09.	15.09.27	18:00 Uhr	12:15 Uhr	Bad Münder	BWS-437-880201-27	Irena Schauer

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

SBV und Rente 1

Einführung in das Rentensystem der Bundesrepublik

Das Thema Rente ist für die Schwerbehindertenvertretung essenziell und Gegenstand zahlreicher Beratungssituationen. In diesem Seminar geht es schwerpunktmäßig um das Rentensystem der Deutschen Rentenversicherung. Wir klären, was die Selbstverwaltung bedeutet, und betrachten die Säulen der Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung und die berufsständischen Versorgungswerke werden ebenfalls in diesem Seminar angesprochen.

- **Deutsche Rentenversicherung**
 - Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung
 - Die Selbstverwaltung in der Deutschen Rentenversicherung
 - Das gesetzliche Rentensystem in Deutschland mit Fallbeispielen

- **Rente und Ausland**
 - Wie wirken sich Renten aus dem Ausland auf die deutsche Rente aus?
 - Ich muss im Ausland für meine Firma arbeiten – was ist zu beachten?

- **Renteninformation – Rentenauskunft – Versicherungsverlauf**
 - Wozu dienen sie und was sind die Inhalte?
 - Fallbeispiele

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

Horst Marburger
SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

1.199,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
25.04.	30.04.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-437-871101-27	Pierre Zöller

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

SBV und Rente 2

Prävention, Rehabilitation und Erwerbsminderungsrente

Die Rente ist eines der wichtigsten Themen für die Schwerbehindertenvertretung. Schließlich ist es für die betroffenen Kolleg*innen von existenzieller Bedeutung, in Fragen zur Rente kompetent beraten zu werden. In diesem Seminar setzen wir den Schwerpunkt auf Präventionsleistungen, Rehabilitation und die Erwerbsminderungsrente aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung.

- **Erwerbsminderungsrente**
 - Grundlagen zur Erwerbsminderungsrente
 - Berechnungen
 - Zuverdienste
 - Fallbeispiele
- **Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung und die Anwendung im Betrieb**
- **Rehabilitation**
 - Vom Antrag bis zur Zusage
 - Fallbeispiele

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

Beck-Texte
SGB – Sozialgesetzbuch mit Sozialgerichtsgesetz

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

1.449,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
12.09.	17.09.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-437-882701-27	Pierre Zöller

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Umsetzung durch die SBV

Basiswissen, Praxistipps und Kommunikation

Neben den Schwerbehindertenvertreter*innen können in die Prozesse des Betrieblichen Eingliederungsmanagements Führungskräfte, Betriebsrat, Betriebsärzt*innen und weitere Personen eingebunden sein. Für die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat empfiehlt es sich, für eine klare Rollenverteilung zu sorgen. Dafür sind die genaue Erfassung und die richtige Beurteilung der Situation Voraussetzung. Die dafür sinnvollen Instrumente werden in diesem Seminar deutlich herausgestellt. Weitere Inhalte betreffen unter anderem die Gefährdungsbeurteilung, mentale und körperliche Überlastungen sowie Präventionsmöglichkeiten. Während des Seminars werden zur Vertiefung des Themas die Abläufe einzelner BEM-Verfahren in den einzelnen Punkten durchgespielt.

- **Kompetenzfelder im BEM**
- **Die Beteiligten beim BEM und ihre Aufgaben**
- **Rechtlicher Handlungsrahmen**
- **Argumentieren und diskutieren**
- **Instrumente der Eingliederung**
- **Wertschätzende Verhaltensstrukturen schaffen**
- **Praktische Beispielsituationen**

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

1. Feldes | Niehaus | Faber
 Werkbuch BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement
2. Feldes | Helbig | Hüther | Krämer | Kuntz | Rehwald | Salomon | Westermann
 Schwerbehindertenrecht – Basiskommentar zum SGB IX (Teil 3) mit Wahlordnung

INFO!

Das Seminar kann mit 14 Stunden zur Ausbildung zum „Certified Disability Management Professional“ (CDMP) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) angerechnet werden.

1.749,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
27.09.	01.10.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Pescheks Seminarhotel Luisenhof, Visselhövede	BWS-437-882102-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) 1 – Grundlagen

Beteiligungsrechte nutzen – Beschäftigte schützen – Verfahren wirksam mitgestalten

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein zentrales Instrument zur Sicherung von Beschäftigung und Gesundheit im Betrieb. Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen kommt es darauf an, ihre Beteiligungsrechte kompetent wahrzunehmen, Beschäftigte verlässlich zu unterstützen und faire, transparente Verfahren mitzugestalten. Dieses Seminar vermittelt euch fundierte Kenntnisse über Ziele, rechtliche Grundlagen und Abläufe des BEM. Ihr setzt euch mit eurer Rolle als Interessenvertretung auseinander, lernt Handlungsspielräume kennen und entwickelt Sicherheit in der Begleitung der betroffenen Kolleg*innen – von der Einladung bis zur Maßnahmenumsetzung. Anhand praxisnaher Fallbeispiele erarbeitet ihr, wie Schutzinteressen gewahrt und gleichzeitig tragfähige Lösungen im Betrieb entwickelt werden können. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Seminar auf der Mitgestaltung betrieblicher Standards: Wie lassen sich klare Verfahren etablieren? Welche Qualitätskriterien sichern Transparenz und Freiwilligkeit? Und wie gelingt die Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren (zum Beispiel Integrationsamt, Integrationsfachdienste, Reha-Träger)?

- **Zweck und Nutzen des BEM aus Sicht der Interessenvertretung**
- **Aufgaben, Rechte und Grenzen von BR und SBV im Verfahren**
- **Rechtliche Grundlagen, Datenschutz, Einwilligung und Dokumentation**
- **Struktur und Phasen eines BEM-Prozesses**
- **Mitwirkung bei Analyse, Maßnahmenplanung und Wiedereingliederung**
- **Zusammenarbeit mit betrieblichen und externen Beteiligten**
- **Mitgestaltung von BEM-Strukturen und Betriebsvereinbarungen**
- **Praxisfälle zur rechtssicheren und wirksamen Begleitung**

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

1. Broschüre
 IGBCE – Gute Arbeit
 Der Weg zurück in den Job
2. Feldes | Niehaus | Faber
 Werkbuch BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement

INFO!

Das Seminar kann mit 14 Stunden zur Ausbildung zum „Certified Disability Management Professional“ (CDMP) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) angerechnet werden.

1.749,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
31.01.	05.02.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-002-622601-27	Christoph Schneider
04.04.	09.04.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-003-622602-27	Christoph Schneider
28.06.	02.07.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Holiday Inn München Süd	BWS-005-622603-27	Christoph Schneider
19.09.	24.09.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-002-622604-27	Christoph Schneider
07.11.	12.11.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-001-622605-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) 2 – Kommunikation

Vertrauen aufbauen – Gespräche strukturieren – Interessen wirksam vertreten

BEM-Gespräche finden in einem sensiblen Spannungsfeld statt: Gesundheitliche Einschränkungen, betriebliche Anforderungen und persönliche Sorgen treffen aufeinander. Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen bedeutet das, Beschäftigte zu stärken, Informationen verständlich zu machen und auch in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben. In diesem Seminar trainiert ihr eine klare, wertschätzende und zugleich schützende Kommunikationsweise im BEM. Ihr lernt, wie ihr Gesprächsprozesse vorbereiten und begleiten könnt, Transparenz hinsichtlich der Ziele und Rahmenbedingungen herstellt und eure Rolle im Mehrparteiengespräch sicher wahrnehmt. Anhand von Übungen und Rollenspielen entwickelt ihr Strategien für den Umgang mit Unsicherheit, Widerstand und Konflikten – immer mit dem Ziel, faire Lösungen zu ermöglichen und die Selbstbestimmung der Betroffenen zu sichern. Ihr erarbeitet zudem Kommunikationsstandards für eure Gremienarbeit: Welche Formulierungen schaffen Vertrauen? Wie lassen sich komplexe Informationen verständlich vermitteln? Und wie gelingt Vermittlung ohne Parteilichkeitsverlust?

- **Kommunikationsauftrag und Rolle von BR und SBV im BEM**
- **Gesprächsrahmen erklären: Freiwilligkeit, Datenschutz, Ziele**
- **Vorbereitung und Begleitung von Erst- und Folgegesprächen**
- **Moderation von Mehrparteiengesprächen**
- **Umgang mit Ängsten, Widerständen und Konflikten**
- **Deeskalierende Interventionen und klare Grenzsetzung**
- **Dokumentation von Gesprächsergebnissen**
- **Entwicklung von Kommunikationsleitlinien für die Interessenvertretung**

1.749,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
23.05.	28.05.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-001-626801-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) 3 – Psychische Erkrankungen

Sensibel begleiten – Teilhabe sichern – nachhaltige Integration fördern

Psychische Erkrankungen zählen zu den häufigsten Ursachen für eine längere Arbeitsunfähigkeit und stellen besondere Anforderungen an das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen geht es darum, Betroffene respektvoll zu unterstützen, Stigmatisierung entgegenzuwirken und tragfähige Lösungen im Betrieb zu fördern. Dieses Seminar vermittelt euch praxisnahes Wissen über psychische Belastungen im Arbeitskontext und ihre Auswirkungen auf Arbeitsfähigkeit und Teilhabe. Ihr lernt, wie ihr BEM-Verfahren bei psychischen Erkrankungen sensibel begleitet, Maßnahmen konstruktiv mitentwickelt und gleichzeitig eure eigene Rolle klar abgrenzt. Anhand von Fallbeispielen setzt ihr euch mit komplexen Verläufen, Rückfallrisiken und Krisensituationen auseinander und erarbeitet Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf nachhaltiger Integration: Welche betrieblichen Rahmenbedingungen unterstützen Stabilität? Wie können Prävention und Nachsorge gestaltet werden? Und wie gelingt die Zusammenarbeit mit internen und externen Unterstützungsstrukturen?

- **Psychische Erkrankungen im Arbeitsleben: Auswirkungen und Herausforderungen**
- **Rolle von BR und SBV im BEM bei psychischen Belastungen**
- **Sensible Gesprächsführung und vertrauensvolle Begleitung**
- **Maßnahmen zur Arbeitsanpassung und Wiedereingliederung**
- **Umgang mit komplexen Verläufen und Krisensituationen**
- **Selbstschutz, Abgrenzung und Ressourcenstärkung für Interessenvertretungen**
- **Zusammenarbeit mit betrieblichen und externen Unterstützern**
- **Transfer in die betriebliche Praxis**

1.749,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
31.10.	05.11.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-001-626901-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Die SBV als Ansprechpartnerin für psychische Gesundheitsthemen

Psychische Gefährdungen und (Lebens-)Krisen nehmen zu. Nicht alle davon Betroffenen haben ein hilfreiches soziales Umfeld und damit eine gesundheitsschützende Ressource. Trotz zunehmender öffentlicher Aufklärung, zum Beispiel zur Depression, ist das Ansprechen von psychischen Veränderungen bei Kolleg*innen im Betrieb tabuisiert. Ausgrenzung ist nicht selten. Führungskräfte, Teams und Akteure im Gesundheitsschutz sind verunsichert. Als Vertrauensperson kannst du eine wichtige Ansprechpartnerin und Unterstützung sein: Du kannst Möglichkeiten zur Hilfe aufzeigen und über Handlungsschritte beraten. Das Seminar vermittelt dir Kenntnisse über psychische Erkrankungsrisiken und Hilfsangebote. Außerdem hilft es dir, (psychische) Gesundheitskompetenz im Betrieb zum Thema zu machen.

- **Kritische Lebensereignisse und Krisen**
- **Anzeichen für psychische Überforderung am Arbeitsplatz**
- **„Hilfe zur Selbsthilfe“ und Beratungsangebote**
- **Seelische Gesundheit und Gesundheitskompetenz**
- **Deine Rolle: Möglichkeiten und Grenzen**
- **Unterstützende Kommunikation und Beratung**

1.749,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
02.08.	06.08.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	Hotel INCLUDiO, Regensburg	BWS-437-871201-27	Cäcilia Lenz-Müller

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Psychische Störungen verstehen und bei der Eingliederung unterstützen

Psychische Störungen zeigen sich auf den Ebenen der Gedanken, der Gefühle und des Verhaltens. Obwohl es ein „ganz normales“ Erkrankungsrisiko für uns alle ist und psychische Erkrankungen behandelbar sind, haben wir Angst davor und stigmatisieren sie. Du bekommst einen Überblick über psychische Störungen, damit du einordnen kannst, was in einem Menschen vorgeht, der psychisch erkrankt ist. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, eine Diagnose stellen zu können. Was sich hauptsächlich im Betrieb zeigt, sind Veränderungen im Verhalten und wie wir diese einschätzen und damit umgehen können. Dazu gehört, dass du weißt, was bei einer akuten psychischen Krise zu tun ist. Wir behandeln mögliche Ursachen und betrachten dabei die gesellschaftliche wie auch die persönliche Ebene. Eine Frage, die gesellschaftlich und wissenschaftlich gestellt wird: Sind wir heute anders krank? Damit wird betrachtet, was sich in unserer Lebensweise verändert hat und zum Erkrankungsrisiko beiträgt.

- **Wie zeigen sich psychische Störungen?**
- **Was sind häufige krankhafte Veränderungen?**
- **Inwieweit sind wir im Betrieb bereit, „psychische Besonderheiten“ zu tolerieren?**
- **Welche niedrigschwelligen externen Beratungsangebote gibt es (zum Beispiel Online-Coachingangebote)?**
- **Was sind die Möglichkeiten zur Behandlung und Heilung?**
- **Was ist bei der Eingliederung nach psychischer Erkrankung zu beachten?**
- **Welche Möglichkeiten hast du in deiner Rolle als SBV und wo sind deine Grenzen?**

1.749,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
29.08.	03.09.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-437-871401-27	Cäcilia Lenz-Müller

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Was BR und SBV gegen Stress tun können

Arbeitsverdichtung, Stress, Mobbing, Burn-out, Suchtprobleme – die gesundheitlichen Auswirkungen der Beanspruchungen am Arbeitsplatz sind vielfältig und damit ein wichtiges Handlungsfeld für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Das Seminar gibt dir einen ersten umfassenden Überblick über die wichtigsten Themen im Zusammenhang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Du lernst ihre Ursachen und Auswirkungen ebenso kennen wie die rechtlichen Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung. Du erfährst aber auch, welche Pflichten das Arbeitsschutzgesetz dem Arbeitgeber auferlegt, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, und worin die wichtigsten Schritte einer Gefährdungsbeurteilung bestehen. Darüber hinaus erhältst du ganz praktische Hilfen zum Erkennen von Belastungssituationen und zum Umgang mit Betroffenen.

- **Bedeutung und Auswirkungen psychischer Belastungen in der Arbeitswelt**
- **Grundverständnis von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz am Beispiel Stress**
 - Auswirkungen von Stress auf den menschlichen Organismus
 - Individuelle Bewältigungsstrategien
- **Menschengerechte Gestaltung der Arbeit**
 - Definition
 - Das Belastungs-/Beanspruchungsmodell
- **Das Phänomen Mobbing als extreme Form psychischer Belastung**
 - Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung und Bewältigung
- **Das Phänomen Burn-out und Depression**
 - Erkennungsmerkmale
 - Hilfsangebote für betroffene Menschen
 - Handlungsmöglichkeiten für Kolleg*innen sowie BR und SBV
 - Betriebliche Maßnahmen gegen psychische Fehlbeanspruchungen und Stress
- **Informationspolitik von BR und SBV als Möglichkeit, Handlungsfelder gegen psychische Belastungen im Betrieb vorzubereiten und zu begleiten**
 - Maßnahmen und strategisches Vorgehen
 - Bündnispartner und rechtliche Grundlagen
- **Die wesentlichen Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes**
- **Beanspruchungen: Was ist für BR und SBV möglich?**
 - Überlastungs-/Gefährdungsanzeige
 - Methoden zur Ermittlung von psychischen Belastungen und Beanspruchungen
 - Integration psychischer Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

Broschüre

Psychische Belastung Frühsignale erkennen – Betriebliche Handlungsschritte einleiten, inkl. 4D-Indikator

INFO!

Das Seminar kann mit 14 Stunden zur Ausbildung zum „Certified Disability Management Professional“ (CDMP) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) angerechnet werden.

cdmp

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband

1.199,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37



Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
25.04.	30.04.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-001-610302-27	Hedwig Grabenberger
29.08.	03.09.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-003-610303-27	Hedwig Grabenberger
21.11.	26.11.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-002-610304-27	Hedwig Grabenberger
05.12.	10.12.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-001-610305-27	Hedwig Grabenberger

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Mobbing, Bossing, Übergriffe

Rechtliche Handlungsspielräume

Konflikte gibt es in jedem Lebensbereich – in der Familie, unter Freunden und natürlich auch im Betrieb. Doch wenn bei der Austragung von Konflikten Grenzen überschritten werden, können diese Situationen schnell eskalieren, was auf die Dauer eine extreme psychosoziale Belastung für die Betroffenen darstellt und gesundheitliche Konsequenzen haben kann. Die Kolleg*innen, aber auch der Betriebsrat und die Führungskräfte stehen oft hilflos vor dieser Situation. Das wollen wir mit diesem Seminar ändern. Es zeigt dir, wie du Grenzüberschreitungen erkennen und verhindern kannst und welche rechtlichen Mittel der Betriebsrat und die Betroffenen in diesen Fällen haben. Auch die wichtigsten Bestandteile einer Betriebsvereinbarung zu diesem Thema werden dargestellt und praktisch erarbeitet.

- **Begriffsbestimmungen**
 - Herabwürdigung
 - Beleidigung
 - Sexuelle Belästigung
 - Mobbing
 - Bossing
- **Psychische Belastungen**
 - Erkenntnisse zu den Symptomen und Wirkungen
 - Ursachen erkennen, Gefährdung beurteilen und Gefahren begrenzen
- **Die Interventionsmöglichkeiten für Betroffene**
 - Das Individualverfahren am Arbeitsgericht
- **Die Interventionsmöglichkeiten des Betriebsrats**
 - Die Beschwerde durch den Betriebsrat
 - Rechtliche Möglichkeiten, die betroffenen Arbeitnehmer*innen im Streit zu unterstützen
- **Die wichtigsten Regelungsbestandteile einer Betriebsvereinbarung**
 - Die Interventionsmöglichkeiten im Rahmen kollektiver Regelung
 - Freiwillige Betriebsvereinbarungen
 - Erzwingbare Betriebsvereinbarungen
 - Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung
- **Durchführung der Betriebsvereinbarung**
 - Verantwortung und Überwachung durch den Betriebsrat
 - Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen, Beendigung und Nachwirkung

INFO!
DAS KÖNNTE DICH AUCH INTERESSIEREN

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
Seite 24

1.149,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 3 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
03.11.	05.11.27	18:00 Uhr	12:15 Uhr	Bad Münder	BWS-001-620101-27	Hedwig Grabenberger

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Suchtprävention

Grundlagen zur Aufklärung, Hilfe und Prävention

Sucht scheint zumindest zu Beginn nahezu gesellschaftlich akzeptiert zu sein. Die Wirklichkeit aber sieht anders aus, denn Sucht ist eine seelische und körperliche Erkrankung, die für die Betroffenen zur privaten und beruflichen Katastrophe führen kann: Die Arbeitsfähigkeit geht verloren und alle Beteiligten sowohl im persönlichen als auch im betrieblichen Umfeld sind großen Belastungen ausgesetzt. Der Betrieb ist dabei das entscheidende Handlungsfeld, denn Betroffene sind beunruhigt, wenn am Arbeitsplatz die Suchtkrankheit zur Sprache kommt. Mit der Suchtprävention und den betrieblichen Interventionen können die Betroffenen also am ehesten erreicht werden. Welche Möglichkeiten es für den Betriebsrat gibt, mit Sucht und Abhängigkeit umzugehen, und welche Hilfe und Unterstützung er den Betroffenen bieten kann, erfährst du in diesem Seminar. Dabei baust du mithilfe von Rollenspielen und Fallbeispielen deine Gesprächs- und Beratungskompetenz aus.

- **Grundlagenwissen zum Thema Sucht**
 - Was ist Sucht und welche Arten von Sucht gibt es?
 - Wie funktioniert Sucht?
 - Was ist Abstinenz?
 - Was sind Suchtkrankheiten?
 - Stoffliche und nicht stoffliche Süchte
 - Erzählung aus dem Leben eines*einer Suchterkrankten
- **Wege aus der Sucht – das Suchthilfesystem außerhalb des Betriebs**
- **Das Vorgehen im Betrieb**
 - Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
 - Strukturen für Suchtprävention im Betrieb
 - Erarbeiten von Frühwarnsystemen
 - Betriebsvereinbarungen
- **Gespräche mit suchtspezifischem Hintergrund führen**
 - Welche Gespräche fallen beim Betriebsrat an?
 - Gesprächsführung
 - Rollenspiele und Fallarbeit an betrieblichen Praxisbeispielen

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

1. Broschüre
IGBCE – Gute Arbeit
Sucht und Suchtmittelmissbrauch

2. Broschüre
Psychische Belastung
Frühsignale erkennen – Betriebliche Handlungsschritte einleiten, inkl. 4D-Indikator

2.099,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
24.10.	29.10.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-001-620601-27	Sabine Heegner, Ole Thomsen

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Arbeiten ohne Grenzen – Nein danke!

Psychische Belastungen durch neue Technologien und neue Arbeitsformen

Die Arbeitswelt befindet sich in einem dramatischen Wandel. Vertrauensarbeitszeit, Agilität und Digitalisierung sind Treiber der Arbeit ohne Grenzen. Restrukturierungen, Personalabbau und Automatisierung sind häufig die Ergebnisse. Dabei wird oft vergessen: Arbeit, Veränderungsprozesse und Technologien sind gestaltbar. Wir richten in diesem Seminar den Blick auf die Chancen und Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten und lernen Instrumente und Methoden kennen, mit deren Hilfe wir sowohl dem betrieblichen Anspruch auf Effektivität und Effizienz begegnen können als auch Gesundheit und Sicherheit nicht aus dem Blick verlieren.

- **Restrukturierung, Rationalisierung, Automatisierung**
- **Entgrenzung der Arbeit**
 - Psychische Belastungen durch die Entgrenzung
- **Betriebliche Transformation gestalten**
- **Risiken und Chancen neuer Arbeitsformen**
- **Arbeit 4.0 und neue Technologien gestalten**
- **Gefährdungsbeurteilung „Flexible Arbeitszeit“**

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

Hans-Jürgen Urban
Gute Arbeit in der Transformation

1.999,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
14.02.	19.02.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-002-622701-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Die Überlastungsanzeige

Richtig reagieren bei Stress und Überlastung

Immer wieder geraten Beschäftigte an den äußersten Rand ihrer Belastungsfähigkeit. Gründe dafür können in der Intensität und Intensivierung der Arbeit oder in entgrenzten Arbeitszeiten liegen. Ständiger Arbeitsdruck und zunehmende Arbeitsverdichtung erhöhen Fehlerquoten bei den Arbeitnehmer*innen und lassen das Schadensrisiko für sie persönlich, aber auch für ihr Arbeitsumfeld steigen. Manche Beschäftigte fühlen sich ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen. Hinzu kommt, dass auftretende Mängel bei der Erbringung der Arbeitsleistung zur Ermahnung, zur Abmahnung oder sogar zur Kündigung führen können. Die Überlastungsanzeige ist das geeignete Instrument, mit dem Arbeitnehmer*innen bei wachsendem Leistungs- und Verantwortungsdruck das Erreichen ihrer Belastungsgrenze anzeigen können. In diesem Seminar erfahrt ihr, wann der Einsatz einer derartigen Anzeige sinnvoll ist, welche Angaben zur Überlastung unbedingt notwendig sind und welche Spielregeln insgesamt beachtet werden müssen. Außerdem wollen wir uns einige wichtige gesetzliche Grundlagen genauer anschauen und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in diesem Bereich näher beleuchten.

- **Überlastungssituationen in der Arbeitswelt**
- **Rechtsgrundlagen**
 - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- **Form und Inhalt einer Überlastungsanzeige**
- **Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum Thema Überlastungsanzeige**
- **Handlungsansätze des Betriebsrats**
- **Aktuelle Rechtsprechung**

1.999,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 3 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
02.06.	04.06.27	14:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-001-626701-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz für SBV

Ein angenehmes Arbeitsumfeld für behinderte Kolleg*innen gestalten

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der zentralen Handlungsfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und steht zum Beispiel im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Hohe arbeitsbedingte Belastungen führen häufig zu körperlichen und/oder psychischen Fehlbeanspruchungen. Chronische Erkrankungen, Stress oder andere Beeinträchtigungen der Gesundheit können die Folge sein. Hier kommt die SBV als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung ins Spiel. Sie sollte an der Gestaltung von Arbeitsprozessen und Arbeitsplätzen beteiligt werden, um potenzielle Gefährdungen zu reduzieren, und sich auf Grundlage des Arbeitsschutzrechts und des Sozialgesetzbuches IX aktiv einbringen. Welche Rechte und Möglichkeiten die SBV dabei hat, klärt dieses Seminar.

- **Arbeitsschutzrecht**
- **Menschengerechte Arbeit in der praktischen Umsetzung**
- **Schwerbehindertenrecht**
- **Arbeitsbedingte Belastungen**
- **Arbeitsgestaltung**
- **Beteiligung und Mitwirkung der SBV**

FACHLITERATUR FÜR DICH INKLUSIVE

1. Ralf Pieper
 Arbeitsschutzgesetz mit Basiskommentar
2. Ralf Pieper
 Arbeitsstättenverordnung Basiskommentar zur ArbStättV
3. Ralf Pieper
 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Basiskommentar

INFO!

Das Seminar kann mit 14 Stunden zur Ausbildung zum „Certified Disability Management Professional“ (CDMP) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) angerechnet werden.

1.799,00 €*

Alle Termine und weitere Infos:
www.igbce-bws.de

*zzgl. UV-Kosten siehe Seite 37

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer	Referent*in
08.03.	12.03.27	12:00 Uhr	12:45 Uhr	ARIBO Hotel Erbendorf	BWS-437-883101-27	Christoph Schneider
27.06.	02.07.27	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münder	BWS-437-883102-27	Christoph Schneider

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG / § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX



TAGUNGSZENTREN FÜR INSPIRATION UND AUSTAUSCH

Unsere Seminare finden an über 100 Standorten in ganz Deutschland statt. Zu den besonderen Standorten gehören die Tagungszentren in Bad Münder und Haltern am See sowie das Bildungszentrum in Kagel-Möllenhorst. Sie stehen für mehr als nur professionelle Veranstaltungsräume. Sie verkörpern zentrale Werte wie Gerechtigkeit und Zusammenarbeit in der Arbeitswelt und darüber hinaus. Hier entstehen Räume, in denen Chancengleichheit gefördert, fairer Dialog ermöglicht und zukunftsweisende Lösungen erarbeitet werden. Im Geist von Solidarität, Demokratie und Guter Arbeit schaffen wir eine Atmosphäre, die Fortschritt und Gemeinschaft gleichermaßen unterstützt. Hier triffst du auch Kolleg*innen aus anderen Seminaren und kannst dich noch weiter vernetzen.

ADOLF-SCHMIDT-TAGUNGSZENTRUM IN HALTERN AM SEE

Zwischen Münster und dem Ruhrgebiet, direkt am Halterner Stausee, bietet unser Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See die perfekte Symbiose aus Arbeit und Erholung. Moderne Räume und hochwertige Technik schaffen ideale Bedingungen für eure Veranstaltungen. Inmitten der Natur könnt ihr Freizeitmöglichkeiten wie Segeln, Wanderungen und Teambuilding im Kletterwald nutzen.

Die Lage direkt am Wasser und die perfekte Kombination aus moderner Infrastruktur und naturnaher Erholung machen das Tagungszentrum Haltern am See zu einem einzigartigen Ort für produktives Arbeiten und entspannte Auszeiten.

In direkter Umgebung finden sich zahlreiche Freizeitaktivitäten – zur körperlichen Betätigung, um die Schönheit der Natur zu genießen und um den Alltagsstress hinter sich zu lassen. Der Halterner Stausee bietet die Möglichkeit zum Segeln, zum Tretbootfahren oder einfach nur dazu, die Aussicht zu genießen. Der Kletterwald Haltern eignet sich bestens für Teambuilding-Aktivitäten und bietet einige Herausforderungen inmitten der Natur. Gut ausgebaute Wander- und Radwege laden zur Erkundung der malerischen Landschaft rund um den See ein. Das LWL-Römermuseum gibt Einblick in die faszinierende Geschichte der Region.


ADOLF-SCHMIDT-
TAGUNGSZENTRUM
HALTERN AM SEE











WILHELM-GEFELLER-TAGUNGSZENTRUM IN BAD MÜNDER

Eingebettet zwischen den Gebirgszügen Deister und Süntel im Weserbergland liegt das Wilhelm-Gefeller-Tagungszentrum in Bad Münder. Hier lassen sich Arbeit und Freizeit perfekt kombinieren. Zeitgemäße Räumlichkeiten und erstklassige Technik bieten optimale Voraussetzungen für eure Veranstaltungen.

Inmitten der waldreichen Natur rund um Bad Münder sorgen Freizeitaktivitäten wie Fahrradtouren, Wanderungen oder Nordic Walking für einen bewegten Ausgleich nach einem arbeitsreichen Tag. Die perfekte Entspannung bieten der Saunabereich, eine wohltuende Yoga-Stunde oder eine entspannende Massage, um neue Energie zu tanken. Zahlreiche Freizeitangebote sorgen für erholsame Erlebnisse nach produktiver Arbeit.

Die ruhige, entspannte Atmosphäre abseits des städtischen Trubels und die Kombination aus Natur und Erholung machen Bad Münder am Deister zu einem idealen Ort für kreatives Arbeiten und erholsame Auszeiten.



WILHELM-GEFELLER-
TAGUNGSZENTRUM
BAD MÜNDER









QUALITÄTSMANAGEMENT

ZERTIFIZIERTE QUALITÄT

Wir legen großen Wert auf Qualität und haben ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem etabliert, um diese nachhaltig zu gewährleisten. Regelmäßig durchlaufen wir das Rezertifizierungsaudit unseres Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001:2015 erfolgreich und verfügen über ein aktuelles QM-Zertifikat. Wir sind stolz darauf, dass unsere konsequente Qualitätsarbeit gewürdigt wurde und wir weiterhin höchste Standards in unseren Bildungsangeboten für Interessenvertretungen sicherstellen können. In einer immer komplexer werdenden Welt bestätigt unsere Zertifizierung unser Engagement für kontinuierliche Verbesserung und hochwertige Weiterbildung.

Unsere Mission ist es, auch in Zukunft auf die sich wandelnden Anforderungen flexibel zu reagieren und unsere Angebote stets auf dem neuesten Stand zu halten. Dies gewährleistet, dass wir auch weiterhin erstklassige Bildungsangebote bereitstellen können, die den aktuellen Herausforderungen gerecht werden. Euer Erfolg ist unser Antrieb!



WORK-LIFE-BALANCE

Durch das Zertifikat „audit berufundfamilie“ ist die IGBCE BWS als besonders familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber ausgezeichnet. Damit unterstreichen wir unser strategisches Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern, denn gute und flexible Arbeitsbedingungen zählen heute zu den wichtigsten Pluspunkten für eine gute Work-Life-Balance.

Zertifikat seit 2012
audit berufundfamilie

DEIN RECHT AUF FORTBILDUNG

Der Schulungsanspruch für Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen ist Thema vieler Auseinandersetzungen. Im Folgenden geben wir dir Antworten auf die meistgestellten Fragen. Detaillierte Ausführungen zur Freistellung und zum Schulungsanspruch findest du auf unserer Website www.igbce-bws.de. Bei allen Rechtsfragen zum Seminarbesuch ist auch der für dich zuständige IGBCE-Bezirk der richtige Ansprechpartner.

WANN IST EINE SCHULUNG FÜR EIN BR-MITGLIED ERFORDERLICH?

Wenn für den Betriebsrat Aufgaben anstehen, die mit den bestehenden Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden können, ist ein entsprechendes Seminar generell erforderlich. Die Weiterbildung muss das notwendige Rüstzeug vermitteln. Dabei ist durch den Betriebsrat stets die Erforderlichkeit zu prüfen. Erforderlich ist eine Schulung etwa bei der Einführung neuer Lohnmethoden.

WIE VIELE SEMINARE DARF EIN BR-MITGLIED BESUCHEN?

Das entscheidet das Gremium. Die Mitglieder können alle Seminare besuchen, die erforderlich sind. Die häufig genannte Obergrenze von drei oder vier Wochen pro Amtszeit bezieht sich auf den zusätzlichen Bildungsurlaub nach § 37 Abs. 7 BetrVG.

IST ES MÖGLICH, EIN SEMINAR ZU WIEDERHOLEN?

Die Erforderlichkeit gilt unseres Erachtens auch, wenn ein Seminar erneut besucht werden muss, um die bisherigen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Das ist vor allem wichtig, wenn das Wissen veraltet ist, was beispielsweise bei der Vielzahl an Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht schnell der Fall sein kann.

DARF DER SEMINARANBIETER FREI GEWÄHLT WERDEN?

Der Betriebsrat ist in der Auswahl des Anbieters und Ortes frei. Entscheidend ist allein, ob die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden.



KOSTEN

SEMINARGEBÜHREN

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber und den Anspruch auf Gehaltsfortzahlung ist, dass der Betriebsrat zuvor deine Teilnahme an der Schulung beschlossen hat. Hast du also einen Weiterbildungswunsch, suchst du dir in unserem Programm als Erstes die für dich erforderliche Veranstaltung aus, holst den Beschluss deines Gremiums ein und informierst dann den Arbeitgeber. Dieser übernimmt die entstehenden Kosten für Kursgebühr, Unterkunft, Verpflegung sowie An- und Abreise. Bei jeder Seminarvorstellung findest du auch Angaben zu Terminen, Orten und Kosten (steuerfrei gemäß § 4 Nr. 22a UStG). Ein Formblatt zur Kostenübernahme kannst du bei uns anfragen oder auf unserer Website herunterladen.

KOSTEN FÜR UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Diese Kosten berechnen wir separat und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Übersicht – aufgeteilt nach Tagungs- und Bildungszentren der IGBCE und Hotels – findest du auf der rechten Seite.

FAHRTKOSTEN UND SPESEN

Hast du einen Anspruch auf Kostenübernahme durch den Arbeitgeber, rechnest du Fahrtkosten und Spesen direkt mit ihm ab. Dafür gehen wir nicht in Vorleistung.

RÜCKTRITTS- UND STORNOGEBÜHREN

Bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn kannst du kostenlos stornieren. Bis zum 7. Tag vor Beginn berechnen wir eine Stornierungsgebühr von 90 % pro Teilnehmer*in. Danach – also auch am Veranstaltungstag – wird bei Rücktritt, Stornierung oder Nichterscheinen die volle Kursgebühr berechnet. Die Stornogebühren entfallen nur, wenn du verbindlich eine*n Ersatzteilnehmer*in benennst. Wird das Weiterbildungsangebot durch die IGBCE BWS abgesagt, werden bereits gezahlte Gebühren selbstverständlich erstattet. Wir bemühen uns jedoch, diesen Fall zu vermeiden, und sorgen beispielsweise bei Ausfall eines*einer Referent*in für gleichwertigen Ersatz.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Welche Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Buchung von Angeboten der IGBCE BWS gelten, kannst du auf unserer Website www.igbce-bws.de einsehen.



UNTERKUNFTS- UND VERPFLEGUNGSKOSTEN

Tagungs- und Bildungszentren

Zentrum	Übernachtung pro Tag	Verpflegung pro Tag
IGBCE BWS Wilhelm-Gefeller-Tagungszentrum Bad Münder	97,00 €	99,61 €
IGBCE BWS Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See	97,00 €	99,61 €
IGBCE Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst	97,00 €	99,61 €

Hotels

Hotel	Übernachtung 5 Tage	Verpflegung 5 Tage
ARIBO Hotel Erbendorf	315,16 €	607,90 €
Holiday Inn München Süd	385,04 €	691,30 €
Hotel INCLUDiO, Regensburg	358,88 €	ab 358,88 €
Hotel Platzhirsch, Fulda	500,92 €	624,05 €
Pescheks Seminarhotel Luisenhof, Visselhövede	411,20 €	530,04 €

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.! Alle Preise sind die günstigsten Saisonpreise – saisonale Abweichungen nach oben sind möglich. Die genauen Preise findest du auf der jeweiligen Seminarseite unserer Website. Alle Preise ohne Gewähr!



BWS FACHVERLAG

FACHLITERATUR ONLINE KAUFEN: WWW.BWS-FACHVERLAG.DE

Ob erfahren oder neu im Gremium: Als Betriebsratsmitglied willst du deine Kolleg*innen kompetent beraten. Mit Fach- und Spezialliteratur kannst du dein Wissen aus den Seminaren der IGBCE BWS ausbauen – und die erste Anlaufstelle dafür ist der Onlineshop des BWS Fachverlags.

Wichtige Neuerscheinungen, unsere Empfehlungen und Veröffentlichungen, die es exklusiv beim BWS Fachverlag gibt: All das findest du direkt auf der Startseite unseres Onlineshops. Die praktische Suchfunktion ermöglicht dir darüber hinaus, gezielt Fachliteratur zu recherchieren und online zu kaufen. In der Freizeit willst du auch mal einen Krimi lesen? Wir besorgen für dich jedes auf dem deutschen Markt erhältliche Buch, einfach anrufen, mailen oder faxen!

DIE SCHWERPUNKTTHEMEN SIND:

- NEU IM BETRIEBSRAT
- ARBEITSRECHT
- BETRIEBSVERFASSUNG
- TARIFRECHT
- UN-MITBESTIMMUNG
- SOZIALRECHT
- WIRTSCHAFTSWISSEN
- KOMMUNIKATION
- ARBEITSORGANISATION
- DIGITALISIERUNG

Fachliteratur auswählen und direkt bestellen – rund um die Uhr, an jedem Tag der Woche: Im Onlineshop des BWS Fachverlags findest du alles, was du für die Betriebsratsarbeit und dein Engagement benötigst.



Kontakt
Königsworther Platz 6 • 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-336
E-Mail: bws-fachverlag@igbce.de


Karl Napf Der neue Schwabenspiegel
Thomas Mann Buddenbrooks
Soziologie der Gewalt
Ulrich Greiwe Die Kraft der Vorbilder
Das große Buch der Zitate
Trend Buch
Harmen Nix
Adolf H.
Der Tod kam so kalt
Luca D'Andrea
Zitate Guide
Meg Wolitzer Die Interessanten
Inge Jens
Michel Houellebecq Unterwerfung
bleiben
Protest!
Gerhard Schröder Alles Liebe
Die Marken-Macher
Murakami
Han Sen
Kontrabass
Die Kunst das Leben zu meistern
Die Akte Trump
David Cay Johnston
Ayse Auth
Boris Palmer Wir können nicht allen helfen
White Rabbit
Revolution dank Innovation
Kleine Porträt-Galerie
Schnell
Alice Schwarzer Lebenslauf
Digitalisieren mit Bedacht
Andrea Schmitz
Woran ich glaube
Das grosse Buch der Kindheit
Heil Hitler, das Schwein ist tot!
Der Dogmenwahn
William Boyd
Die Fotografin
Horst Hussel Auf der Bank
Flashpo
Große Stuttgarter
Mark Urban Die Akte Skripal
Männerstreik Helen Smith
Michael Hartmann Die Abgehobenen
Heinrich Harrer wiedersehn mit Tibet
Was wollt ihr eigentlich? Haller
Andreas Salcher
Doctor Fine
Jeder Satz ein Menschengesicht
Harald Klimenta
Tom Wolfe Back to Blood
Future Fitness
Europa
Die Akte Jesus
Smart Capitalism
Hape
Bauernweisheiten für das ganze Jahr
Die Kreuzzüge
Jorge Bucay
Matthias Horx Anleitung zum Zukunfts-Optimismus
Wie Demokratien sterben
Das Antwerpener Evelyn Grill Testament
Soziologische Theorie und Empirie
Die Juristen
Willkommen im gelobten Land?
Weltatlas & Länderlexikon
Küsel · Zeitungs-Artikel
Der Ehrliche ist der Dumme
Steven Pinker Aufklärung jetzt
Jake Steinbeck Früchte des Zorns
Wir nennen es Arbeit
Die Frau in Zitaten der Welt
Nachhaltig erfolgreich traden
Leading the Revolution
El saqueo de España
Gestrandet
Philip Manow
Geschichte des Westens
Stackpicker
Bernhard Mayer Rosalie
Was ist was
Thomas Schulz Zukunftsmedizin
Israel
Nina Ruge Der unbesiegbare Sommer in uns
Sir Peter Ustinov Achtung! Vorurteile
Mein Leben
Digital Denken statt umsatz verschenken
Mythos Diät
Murakami
Andrew How to fix keen the future
Good Life
Hans-Peter Martin Game Over
Daniel Goleman Konzentriert euch!
Die Bienen
Laine Pauli
Schönzeit vorbei
Das Glück wohnt neben dem Großhirn
Michael Kleeberg Vaterjahre
Bestseller
Handwerk
Daniel Defoe Robinson Crusoe
Die neuen Dschihadisten
Mo und die Arier
Barbara Rütting Ich bin ich und das ist gut so
Der Untergang
Thilo Sarrazin Deutschland schafft sich ab
Über das Hören
Franz Josef Strauß
Bob Greene Chasing Windows
Ich habs geschafft
Der Mossad
Uschi Obermaier
High Times
Jens Hakker
Reason
Recht für Grafiker
Künstler und Gesellschaft
Lexikon

WERDE MITGLIED BEI DER IGBCE!
NUR MIT DIR SIND WIR EINE STARKE GEMEINSCHAFT.

Sind gesellschaftliche Solidarität und soziale Gerechtigkeit zentrale Werte für dich? Dann ist die IGBCE die richtige Gemeinschaft für dich. Werde jetzt Mitglied. Als Mitglied hast du Anspruch auf folgende Leistungen:

RECHTSSCHUTZ



Als IGBCE-Mitglied genießt du umfassenden Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht. Eine umfassende Beratung erhältst du durch die Rechtsexpert*innen deines IGBCE-Bezirks.

FREIZEIT-UNFALLVERSICHERUNG

Als IGBCE-Mitglied bist du in deiner Freizeit unfallversichert – und das weltweit. Zu den Leistungen gehört zum Beispiel das Unfall-Krankenhausgeld. Auch bei Invalidität oder im Todesfall springt die Versicherung ein.

DOPPELT GUT ABGESICHERT

Mit der GUV/FAKULTA profitierst du als IGBCE-Mitglied von zusätzlicher Absicherung und attraktiven Leistungen – für noch mehr Sicherheit im Berufsalltag und darüber hinaus.

BILDUNG

Die IGBCE verfügt mit dem Bildungszentrum in Kagel-Möllenhorst über einen eigenen Bildungsstandort. Die BWS als Tochtergesellschaft der IGBCE betreibt zusätzlich zwei eigene Tagungszentren in Bad Münder und Haltern am See. Das Bildungsangebot reicht von Seminaren zum Arbeitsrecht und zur Mitbestimmung bis hin zu Workshops zu Moderation, Kommunikation und dem Umgang mit Mobbing.

STREIKUNTERSTÜTZUNG

Kommt es in deinem Unternehmen zu Streik oder Aussperrung, erhältst du Streikunterstützung bis zur Höhe deines Nettoentgeltes.

DIE VORTEILSWELT UNSERER BONUSAGENTUR

Profitiere von exklusiven Angeboten, die dich in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen – von Sprachreisen und Steuerberatung über Baufinanzierungsberatung bis hin zu Pflegezusatzversicherungen.

BASISARBEIT VOR ORT

Wir sind da, wo du lebst und arbeitest – im Betrieb oder am Wohnort. Sprich unsere Vertrauensleute oder Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen an. Sie haben immer ein offenes Ohr für deine Sorgen, Nöte und Vorschläge.

LOBBYARBEIT

Wir haben Macht und Einfluss in der Politik, um deine Zukunft nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Unsere Vertreter*innen setzen sich für deine politischen Rechte ein – in Europa, Deutschland oder deiner Region.

EXKLUSIVE INFORMATIONEN

Durch uns weißt du immer, was los ist! Unser Mitgliedermagazin Profil informiert dich über aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft, im Betrieb oder in der Politik. Natürlich bieten wir dir auch digitale Informationen über unsere Social-Media-Kanäle an. Die „Meine IGBCE“-App bietet darüber hinaus Angebote, die exklusiv unseren Mitgliedern vorbehalten sind. Neben den Digitalausgaben von Profil und Profil plus werden zusätzliche Funktionen wie Zeiterfassung und Entlastungshilfen geboten.

WAS MUSS ICH FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT BEZAHLEN?



Dein Mitgliedsbeitrag beträgt etwa ein Prozent deines monatlichen Bruttoeinkommens. In besonderen sozialen Situationen, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit, passen wir deinen Beitrag entsprechend an. **Nicht zu vergessen:** Deinen Mitgliedsbeitrag kannst du selbstverständlich steuerlich geltend machen.

INTERESSE GEWECKT?

Haben dich unsere Leistungen überzeugt und sind gesellschaftliche Solidarität und soziale Gerechtigkeit zentrale Werte für dich? Dann ist die IGBCE die richtige Gemeinschaft für dich. Gehe jetzt den nächsten Schritt: Werde jetzt Mitglied. Einfach den QR-Code scannen und schon findest du alles, was du für deine Anmeldung benötigst.

BONUS: GEWINNE EINEN TANKGUTSCHEIN!

Wenn du online Mitglied der IGBCE wirst, kannst du einen Tankgutschein gewinnen. Die IGBCE verlost das ganze Jahr über jeden Monat unter den online neu beigetretenen Kolleg*innen zwei Tankgutscheine im Wert von 50 Euro. Teilnahmebedingungen / Datenschutz siehe: https://igbce.de/igbce/informationen-zu-deiner-teilnahme-am-gewinnspiel--215852



IGBCE

Wir freuen uns auf dich!
Deine IGBCE

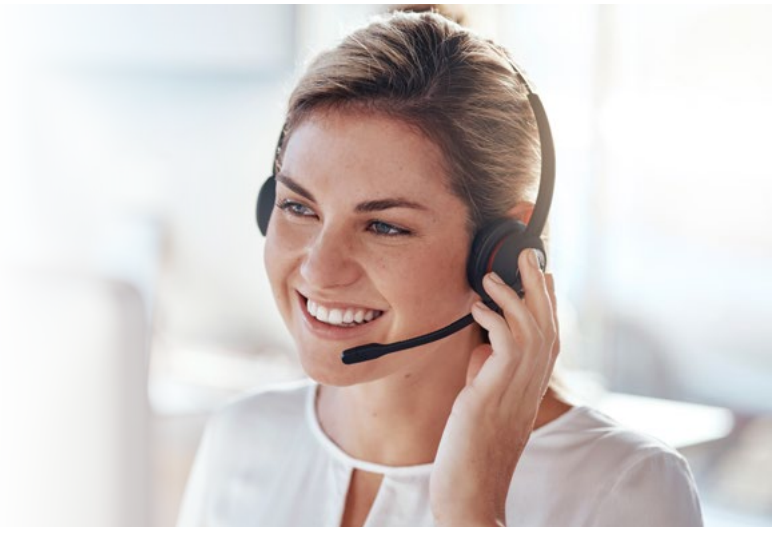
ANMELDUNG

Anmelden kannst du dich telefonisch, schriftlich per E-Mail, Post oder Fax und direkt auf unserer Website www.igbce-bws.de. Ganz so, wie es dir am besten passt!



ERREICHBARKEIT

Montag bis Donnerstag:
08:00 – 17:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 15:00 Uhr



ANMELDUNG

HOTLINE: 0511 7631-336
E-MAIL: ANMELDUNG-BWS@IGBCE.DE

IMPRESSUM

Herausgeber*in

Gesellschaft für Bildung, Wissen, Seminar der IGBCE mbH
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

und

BWS Fachverlag GmbH
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

Verantwortlichkeiten
Julia Grioli,
Oliver Heinrich

Konzeption & Gestaltung
Syskom Werbeagentur GmbH

Text
Susanne Creutz | Doreen Köstler – federworx.de |
Kathrin Behrens, KB2 Kommunikation

Druck
WKS Print Partner GmbH
Westendstraße 1, 45143 Essen

FOTONACHWEIS

Seiten	Titelseite, Rückseite und weitere Abbildungen im Innenteil: iStock.com/bgblue
Seite 4	IGBCE/Nicole Strasser
Seite 5	photovision-dh.de
Seite 9	iStock.com/wildpixel
Seite 10	Hassenbach, Mainz
Seite 25	iStock.com/Hiraman
Seite 31	iStock.com/Vadim Sazhniev
Seiten 32–33	photovision-dh.de Fotodesign Wintz, www.jowintz.de Dirk Egelkamp Fotografie, www.dirk-egelkamp.de
Seite 34	Syskom Werbeagentur GmbH
Seite 36	iStock.com/Zerbor
Seite 37	iStock.com/Astronaut Images
Seiten 38–39	iStock.com/clu
Seite 40	iStock.com/apatpoh
Seite 41	oben: iStock.com/Serhii Brovko unten: iStock.com/iNueng
Seite 42	Foto oben: iStock.com/milorad kravic Foto unten: iStock.com/Jacob Wackerhausen

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

IGBCE BWS GmbH | Königsworther Platz 6 | 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-336 | Fax: 0511 7631-775 | E-Mail: bws@igbce.de | www.igbce-bws.de

Bleibe immer informiert und baue dein Netzwerk aus!

Zertifikat seit 2012
audit berufundfamilie

MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C016042